



Durchführungsbestimmungen für das Kreispokalfinale der "Schwarzbacher Schlossbrauerei" 2025/26



1. Für die Finalisten

1.1. Ausrüstung

Beide Mannschaften haben sich im Vorfeld auf die Spielkleidung zu einigen und diese dem Pokalleiter zu melden. Hierbei ist auf einen deutlichen Unterschied der Trikot- und Stutzenfarben zu achten sowie der Tormann-Trikots. Die Farben sind dem Pokalleiter vorab mitzuteilen. Leibchen für Wechselspieler, Bälle zur Erwärmung usw. sind selbstständig mitzuführen.

1.2. Auswechslungen

Es sind insgesamt 5 Auswechslungen möglich. Ein Rückwechsel eines bereits ausgewechselten Spielers ist nicht zulässig.

1.3. Ordner

Beide Mannschaften haben drei gekennzeichnete Ordner für die Durchführung des Pokalfinales zu stellen. Diese unterstützen den Ordnungsdienst am Einlass, sowie anschließend die Bereiche der jeweiligen Fanlager.

1.4. Teilnehmer

Beide Mannschaften steht ein Kontingent von jeweils 25 Personen (inkl. Spieler, Betreuer, Offizielle) zum kostenfreien Eintritt zur Verfügung. Es ist darauf zu achten, dass diese nach Möglichkeiten zusammen den Sportplatz betreten.

1.5. Siegerehrung

Beide Mannschaften verpflichten sich zur Teilnahme an der Siegerehrung.



Durchführungsbestimmungen für das Kreispokalfinale der “Schwarzbacher Schlossbrauerei” 2025/26



2. Für den Ausrichter

2.1. Voraussetzungen

- Der ausrichtende Verein sorgt für einen würdigen Rahmen des Pokalfinales. Er benennt einen verantwortlichen Ansprechpartner für den KFA Südthüringen.
- Der Platz ist vollständig und vorschriftsmäßig aufzubauen. Für die Mannschaften und Schiedsrichter sind Kabinen vorzuhalten sowie werden ausreichend alkoholfreie Getränke bereitgestellt. Es sind mindestens drei Spielbälle zu stellen.
- Das Spielfeld muss klar vom Zuschauerbereich getrennt sein und ggfs. markiert werden.
- Eine Beschallungsanlage für Durchsagen ist bereitzustellen mit einem Verantwortlichen für die Technik. Ein Stadionsprecher wird vom Ausrichter oder KFA gestellt.
- Der Verein ist verpflichtet den Eintritt von Zuschauern zu erheben. Die Höhe der Eintrittsgelder werden durch KFA Südthüringen festgelegt sowie Eintrittskarten gestellt. Geladene Gäste werden vom KFA dem Ausrichter mitgeteilt.
- Durch den Verein werden den Sponsoren des KFA Südthüringen die Möglichkeiten zum Aufstellen von Werbematerialien zur Verfügung gestellt.

2.2. Ordnungsdienst

- Der Ausrichter übt das Hausrecht aus. Er ist berechtigt Taschenkontrollen durchzuführen und Personen der Anlage zu verweisen.
- Der Verein hat einen ausreichenden Ordnerdienst und Sanitätsdienst zu gewährleisten. Je nach Zuschaueraufkommen müssen zusätzliche Ordner gestellt werden. Ein Ordnerobmann zu Koordination alle Ordner ist zu benennen. Die Schiedsrichter sind aufs Spielfeld & und vom Spielfeld zu begleiten.



Durchführungsbestimmungen für das Kreispokalfinale der “Schwarzbacher Schlossbrauerei” 2025/26



- Auf ausreichend Parkmöglichkeiten ist zu achten und gegebenenfalls hinzuweisen. Den Vereinen wird vorher der Standort der Parkplätze mitgeteilt.

2.3. Verkauf

- Für das Getränkeangebot sind die Produkte der Schlossbrauerei Schwarzbach zu verwenden und die Bestellung ist über die Brauerei direkt zu tätigen.
- Der Verein hat für die Bereitstellung und Verkauf von Speisen und Getränken Sorge zu tragen. Für Mitglieder des KFA sind jeweils ein Freigetränk und -speise zu stellen.
- Die Getränke dürfen nicht in Glasflaschen oder Gläsern ausgegeben werden.

2.3. Sonstiges

- In Absprache mit dem KFA ist es möglich Einlauf- und Ballkinder zu stellen.
- Es ist ein geeigneter Ort für die Siegerehrung auszuwählen (Mittelkreis, Seitenlinie – möglichst zuschauernah).

3. Kostenregelung

- Der ausrichtende Verein trägt alle mit der Spielaustragung verbundenen Kosten bezüglich Platzaufbau, der notwendigen Umkleide- und Duschköglichkeiten sowie sonstige Vorhaltekosten zur Durchführung des Pokalfinales.
- Die Eintrittserlöse erhält der KFA Südthüringen.
- Die Kosten für Schiedsrichter, Pokal und Preise trägt der KFA Südthüringen.
- Die Erlöse aus dem Verkauf von Speisen und Getränken stehen dem ausrichtenden Verein zu.

4. Ehrungen



Durchführungsbestimmungen für das Kreispokalfinale der “Schwarzbacher Schlossbrauerei” 2025/26



- Der Pokalsieger bekommt nach Spielende einen Pokal.
- Weitere Preise werden in Abstimmung mit dem Sponsor vor dem Finale abgestimmt.
- Die Finalisten erhalten eine Einladung zum KFA-Ehrungsabend.

5. Sonstiges

- Der Kreispokalsieger vertritt den KFA Südthüringen im Landespokal des Thüringer Fußballverbands im Spieljahr 2026/27. Eine Nachfolgeregelung (z.B. durch Aufstieg des Pokalsiegers in die Landesklasse) ist nur für den unterlegenen Finalisten möglich.

6. Schlussbestimmungen

- Nach Zuschlag darf durch den Ausrichter die Organisation nicht zurückgegeben werden.
- Der KFA kann bei groben Mängeln die Organisation entziehen und kurzfristig einen anderen Ausrichter bestimmen.
- KFA haftet nicht für Schäden am Spielfeld durch sachgerechte Nutzung.
- KFA haftet nicht für entgangene Einnahmen wegen schlechter Witterung.
- KFA haftet nicht für entgangene Einnahmen wegen Nichtantritt eines Vereins.